

schließen. Sie heißen *Ambassadeurs, Envoyes, Minister* oder *Residenten*. Ein solcher bleibt ein *Unterthan* des Herrn, der ihn sendet, ob er gleich, wenn er Gewalt ausüben wollte, würde gefangen genommen, und seinem Herrn zur Bestrafung ausgeliefert werden.

Wenn ein Staat sich von dem andern für beleidigt hält, besonders durch Beschädigung, Zurückhaltung oder Wegnehmung der Güter; und wenn dem beleidigten der Schade nicht ersetzt wird: so muß er zuweilen, um den andern zur Aufmerksamkeit und Vorsichtigkeit zu bewegen, (denn kein Mensch ist ihr Schiedsrichter) *Repressalien* gebrauchen, woraus, wenn der Beleidiger sein Unrecht nicht einsieht, oder die *Repressalien* für zu streng hält, eine *Erwiedrung* derselben, ein *Streit*, und, wo kein Vertrag die Sache bald endigt, ein *Krieg* entsteht. Es geht also vorher die *Klage* über Unrecht, und die abschlägige Antwort dessen, der die *Gemugthuung* nicht leisten will; alsdann folgt die *Kriegserklärung* und das *Manifest*, oder die *Verordnung* an die *Unterthanen*, wie sie sich gegen *Unterthanen* des feindlichen Staats verhalten sollen, und welche *Gemeinschaft* ihnen erlaubt oder unerlaubt sey. Gemeiniglich wird nur den *Soldaten* erlaubt und befohlen, durch wirkliche Gewalt an dem Leben der bewaffneten Feinde, und an den Gütern der feindlichen *Unterthanen* Schaden zu thun, oder sich der *Personen*, der *Güter* und *Provinzen* zu bemächtigen. Denn ihr müßt wissen, daß der *Krieg* keinen gegenseitigen *Haf* derer anzeige, die mit einander *Krieg* führen, sondern nur eine Folge des *Streits*

sey,